



**Satzung zur Änderung der
Satzung über die Erhebung von Gebühren
für den Masterstudiengang
European Master of Science in Management
der Ludwig-Maximilians-Universität München**

Vom 1. Juni 2010

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Satz 4 der Verordnung über die Erhebung von Gebühren für die Teilnahme von Studierenden an speziellen Angeboten des weiterbildenden Studiums und für das Studium von Gaststudierenden an den staatlichen Hochschulen (Hochschulgebührenverordnung – HSchGebV) vom 18. Juni 2007 erlässt die Ludwig-Maximilians-Universität München folgende Satzung:

§ 1

§ 2 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Masterstudiengang European Master of Science in Management der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 22. Juli 2008 wird wie folgt gefasst:

„¹Für den viersemestrigen Masterstudiengang European Master of Science in Management wird für Studierende aus Ländern der Europäischen Union eine Gebühr in Höhe von insgesamt 20.000,00 € erhoben; für Studierende aus Ländern, die nicht der Europäischen Union angehören, beträgt die Gebühr insgesamt 30.000,00 €. ²Bei einem Beginn des Studiengangs ab dem Wintersemester 2010/11 wird für Studierende aus Ländern der Europäischen Union eine Gebühr in Höhe von insgesamt 26.000,00 €, für Studierende aus Ländern, die nicht der Europäischen Union angehören, eine Gebühr in Höhe von insgesamt 36.000,00 € erhoben. ³Die Erhebung des Grundbeitrags nach Art. 95 BayHSchG bleibt unberührt.“

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 20. Mai 2010 sowie der Genehmigung durch den Präsidenten der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 1. Juni 2010.

München, den 1. Juni 2010

gez.

Prof. Dr. Bernd Huber
Präsident

Die Satzung wurde am 2. Juni 2010 in der Ludwig-Maximilians-Universität München niedergelegt, die Niederlegung wurde am 2. Juni 2010 durch Anschlag in der Ludwig-Maximilians-Universität München bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 2. Juni 2010.